

---

27. Januar 2026

## **Auffälliger Wolf im Nordschwarzwald wird entnommen – BLHV unterstützt Entscheidung**

Das Umweltministerium Baden-Württemberg hat die Entnahme des auffälligen Wolfs GW2672m im Nordschwarzwald angeordnet. Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband (BLHV) hält diese Entscheidung für einen notwendigen Schritt.

„Die Entnahmeanordnung ist eine konsequente und richtige Maßnahme, um auffälliges Verhalten frühzeitig zu stoppen und Gefahr für den Menschen abzuwenden. Gleichzeitig zeigt dieser Schritt: Die Politik ist bereit, Verantwortung zu übernehmen und zu handeln, wenn andere Maßnahmen nicht zum Erfolg geführt haben“, erklärt BLHV-Präsident Bernhard Bolkart.

Die nun angeordnete Entnahme stellt einen bedeutenden Präzedenzfall für Baden-Württemberg dar. Der im Wolfsmanagementplan vorgesehene Prozess wird damit erstmals praktisch angewendet und muss sich nun organisatorisch wie auch rechtlich bewähren. Dieser Schritt kann dazu beitragen, Vertrauen bei Landwirtinnen und Landwirten aufzubauen und zu zeigen, dass das Wolfsmanagement handlungsfähig ist.

Zugleich macht der Verband deutlich: „Auch beim Schutz von Weidetieren braucht es ein konsequentes Vorgehen. Wenn Wölfe wiederholt Weidetiere reißen, müssen ebenfalls klare und schnelle Entscheidungen möglich sein“, betont Bolkart. In Baden-Württemberg haben einzelne Wölfe bereits erhebliche Schäden verursacht und teils weit über hundert Weidetiere gerissen.

Herzliche Grüße aus Freiburg

Ihr Bad. Landw. Hauptverband e.V.